

AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der der Firma EUTARC

1. Anmeldung: Die Anmeldung zu Ultraschallkursen muss über das online Anmeldeformular auf unserer Homepage: www.eutarc.de erfolgen. Der Vertragsabschluss und somit ein Anspruch auf eine Kursteilnahme entsteht nur nach ausdrücklicher Bestätigung der Anmeldung durch EUTARC, die durch eine Anmeldebestätigung per E-Mail erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht außerdem nur nach pünktlicher Bezahlung der Kursgebühr. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich und es gelten die in Pkt.3 angeführten Stornobedingungen. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, erhalten eine Absage per E-Mail.

2. Zahlungskonditionen: Die Zusendung der Rechnung/Kursbestätigung erfolgt ca. 5-6 Wochen vor Kursbeginn auf dem Postweg. Die Kursgebühr ist spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn fällig. Sollte 4 Wochen vor Kursbeginn keine fristgerechte Zahlung eingegangen sein, kann der Anspruch auf die Teilnahme am Kurs verloren gehen.

3. Stornobedingungen, Umbuchung: Die kostenlose Stornierung der Teilnahme ist bei Eintreffen der schriftlichen Stornierung per E-Mail bis mindestens 6 Wochen vor dem Kursbeginn möglich. Bei Storno innerhalb 5-6 Wochen muss eine Bearbeitungsgebühr von 30 € bezahlt werden. Stornierungen, die 3 bis 4 Wochen vor dem Kursbeginn bei EUTARC eingehen, wird eine Stornogegebühr von 50% des Kurspreises verrechnet. Bei Stornierung ab 2 Wochen vor Kursbeginn ist die gesamte Kursgebühr zu zahlen. Die Stornobedingungen und -fristen beziehen sich immer auf den ursprünglich gebuchten Kurstermin. Bei Umbuchung bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn auf einen Folgetermin besteht in Folge keine weitere Stornomöglichkeit.

4. Teilnahmebescheinigung - Teilnahmezertifikat: Jede(r) Teilnehmer(-in) erhält über die Teilnahme an unseren nach den KBV Richtlinien durchgeführten Ultraschallkursen, eine Teilnahmebescheinigung der BLÄK, sowie ein DEGUM-Zertifikat über den Besuch des Ultraschallkurses.

5. Veranstaltungsabsage, Veranstaltungsverschiebung: EUTARC behält sich vor, Kurse aus organisatorischen Gründen oder wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen und/ oder auf einen anderen Termin oder Ort zu verschieben. Im Falle einer Absage einer Kursveranstaltung seitens EUTARC werden bereits bezahlte Kursgebühren rückerstattet. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Über Absagen oder Verschiebungen informieren wir die Teilnehmer spätestens 14 Tage vor dem Kursbeginn. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche (u.a. für bereits getätigte Reise- sowie Hotelbuchungen) sind ausgeschlossen. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Kursleiters oder wegen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

6. Sonstige Bedingungen: Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, Gerichtsstand ist München.